

INTERPELLATION

Rotlicht versus Wohnungsnot

Dem Kantonsblatt und den Publikationstafeln an den Häusern ist zu entnehmen, dass das Bau- und Gastgewerbeinspektorat nachträgliche Bewilligungen für Zweckänderungen von Wohnliegenschaften in den Quartieren verlangt – notabene Zweckänderungen für Gewerbe, welches z.T. seit bald 30 Jahren besteht, unbewilligt geduldet worden und nun plötzlich in den Fokus der Bewilligungsbehörden geraten ist. Konkret handelt es sich hierbei um Liegenschaften, in welchen seit Jahrzehnten Erotikdienstleistungen angeboten werden.

Es gibt Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer, welche sich gegen diese nachträgliche Bewilligungspraxis vehement wehren. Sie pochen auf Wohnrechtsrecht, sehen sich als grosse Wohltäter, weil sie den Damen „geschützte Arbeitsplätze“ anbieten – und bereichern sich an horrenden Mietzinseinnahmen. Das Erotik-Gewerbe inmitten der Wohnquartiere ist zwar nicht wohlgefallen, aber fast immer geduldet, wenn auch teilweise zähneknirschend, denn die Freier sind das Eine; zum Anderen kann von einem stillen Gewerbe nicht die Rede sein. Vor allem in den Sommermonaten lassen offene Fenster sowohl die telefonischen Terminvereinbarungen wie auch Arbeitsgeräusche nach Aussen dringen.

Grundsätzlich gehört das älteste Gewerbe der Menschheit zum Leben. Ein Verbot des Erotikgewerbes ist auch nicht das Ziel dieser Interpellation. Störend ist jedoch, dass in unserer, nach gutem und günstigem Wohnraum lechzenden Stadt, Wohnliegenschaften zu Gewerbebezonen umfunktioniert und toleriert sowie bewilligt werden. Die Wohnungsnot ist in aller Munde. Es sollte deshalb eines der obersten Ziele der Kantonalen Verwaltung sein, Umnutzungen von Wohnraum zu verhindern.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Werden Hausbesitzer, welche ohne Bewilligung über Jahre hinweg eine Gewerbenutzung zugelassen haben, in irgend einer Form zur Rechenschaft gezogen?
- Konnte das Bau- und Gastgewerbeinspektorat bereits alle unbewilligten Umnutzungen erfassen und hinterfragen oder werden weitere illegale Umnutzungen vermutet?
- Erteilt das Bau- und Gastgewerbeinspektorat rückwirkend Bewilligungen, wenn ein Hausbesitzer auf sein vermeintliches Wohnrechtsrecht pocht?
- Kann die Regierung das Bau- und Gastgewerbeinspektorat dazu anhalten, nachträgliche Bewilligungen nicht zu erteilen?
- Kann die Regierung das Bau- und Gastgewerbeinspektorat dazu anhalten, zukünftige Umnutzungsgesuche nicht mehr zu bewilligen?

Beatrice Isler (25)